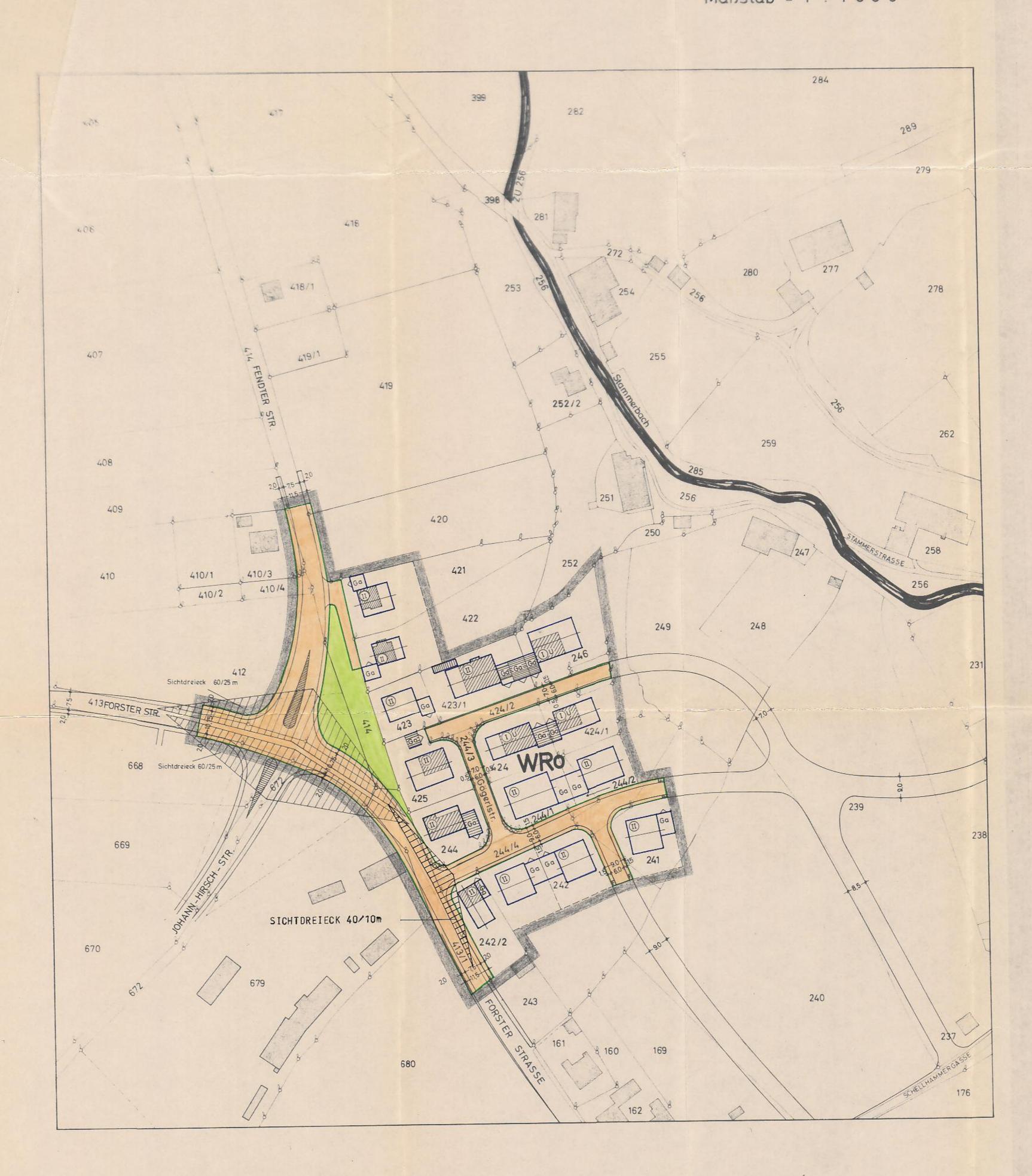
BEBAUUNGSPLAN

DES MARKTES PEISSENBERG FÜR DAS GEBIET "GÖGERLSTRASSE"



Maßstab = 1 : 1000



Planfertiger:

Peissenberg , Dezember 1970 , geändert April 1972 , ERGANZT LAUT M.R.-BESCHLUSS VOM 21.11.1972

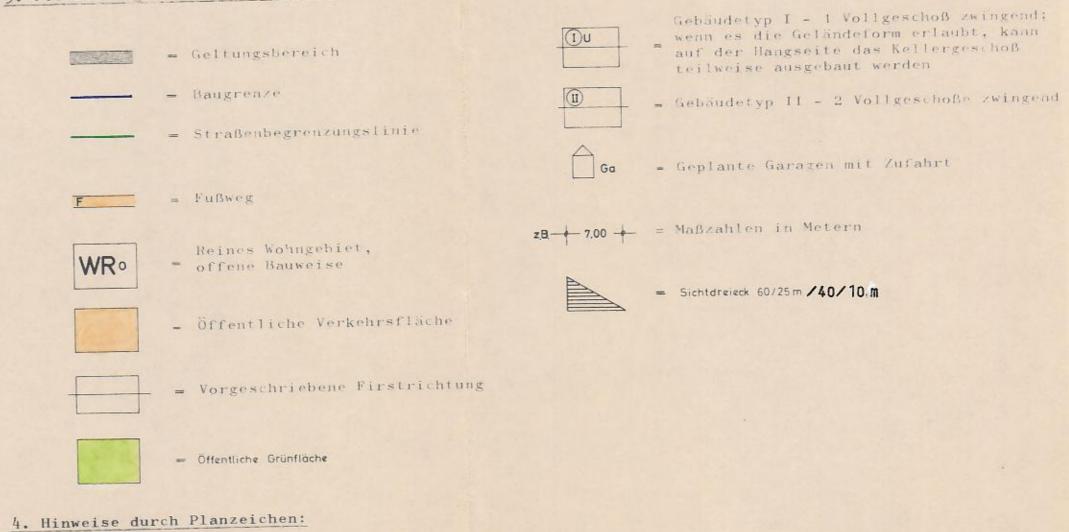
1. Satzung:

Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der 58 2 Abs. 1, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGB1. I S. 341), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GG) vom 25.1.1952(BayBS I S. 461), Art. 107 der Bayerischen Bauordnung (BayB0) von 21.8.1969 (GVB1. S. 263), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 26.11.1968 (8GBI. I S. 1237) diesen Bebauungsplan als Satzung.

2. Festsetzungen durch Text:

- 2.1 Der Geltungsbereich wird als Reines Wohngebiet nach 9 3 BauNVO festgesetzt. Ausnahmen nach Abs. 3 a.a.O. können zugelassen werden.
- 2.2 Für das Gebiet wird offene Bauweise festgesetzt. Die GFZ beträgt 0,5.
- 2.3 Als Grundrifform ist für die Wohngebäude ein Rechteck zu verwenden, dessen Längsseite wenigstens 1/5 langer ist als die Breitsmite.
- 2.4 Die Dachneigung wird für alle Wohngebäude auf 19 28 Grad, die Dachform als Satteldach festgesetzt. Die Garagen sind mit Flachdach und einer maximalen Dachneigung von 7 Grad oder mit Satteldach und einer maximalen Dachneigung von 21 Grad zu errichten.
- 2.5 Die Dacheindeckung bei Satteldichern hat mit braun engobierten Platten zu erfolgen. Bei Garagen sind auch braum en sobierte Asbest-Zementplatten oder Massivdecken (RicaproEdach etc.) zugelassen.
- 2.6 Somenaunter Z ernutz aus sichtbaren Zyklopeamauerwerk ist in allen Fillen untersant.
- 2.7 als Linfriedung der Grundstücke ist an der Straßenseite eine Necke, ein Maschendraht- oder Molaraun zu werwenden, solern eine Einfriedung nicht ganz unterbleibt. Die Möhe der Einfriedung wird auf 1 m liber dem Randstein bzw. dem Leistenstein an der Grundstucksgrenze festgesetzt. Die Minteroflanzung von Zaunen ist zulässig. Stacheldraht darf bei der arrichtung der Binfriedungen nicht verwendet werden. Zwischenzune haben die Miche der Einfriedung auf der Straßenseit-
- C.8 Soweit eine Baugrenze auf der vorzes hisrenen Grundstück-grenze verläuft, ist Grenzb-benüng
- 2.9 Soweit sich bei der Ausmitzung der überhauberen Flachen, einschließlich der Flüchen für Garagen, abstandeff chen ergeben, die geringer sind als Art. 6 und 7 der BayBO verlangen, werden dieze bestehenden oder vorgeschlagenen neuen Grundstücksgrenzen bei der Bildung der Zau rundstücke belbehalten werden.
- 2.10 Doppelearagen müssen in eleicher Wandhähe und Dachform an ihrer gemeinsamen Grundstücksgrenze in massiver Bauweise zusammengebaut werden.
- 2.11 Die Errichtung von oberirdischen Kraftstoffbehältern in jeglicher Art und zu jeglichen Ver-

2.12 DIE SICHTDREIECKE SIND VON JEGLICHER SICHTBEHINDERUNG HÖHER ALS 1,0m ÜBER DER FAHRBAHN DER FORSTER STRASSE FREIZUHALTEN. 3. Festsetzungen durch Planzeichen:



- Bestehende Wohngebäude & & = Bestehende Grundstücksgrenzen ____ = Geplante Grundstücksgrenzen = Bestehende Garagen mit Zufahrt = Flurnummern

5. Verfahrensvermerke:

- 5.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom ...3.5.72... bis5:6.72... im Marktbauamt Peißenberg, Rathaus. Zimmer Nr. 26, öffentlich ausgelegt.
- 5.2 Der Markt Peißenberg hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom . 25.7.1972... den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
- 5.3 Die Regierung von Oberbayern hat den Bebauungsplan mit Entschließung vom .24.10.1972. Nr. I B 2c - W B7 - 6102 W M 29 - 1 gemäß \$ 11 BBauG genehmigt.
- 5.4 Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom .4.12.1972.... bis . 5. 1. 1973 im Marktbauamt Peißenberg, Rathaus, Zimmer Nr. 26, gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.



genehmigt mit RE vom 24. 0 Nr. IB2c - TB7 - GOLWM 29-1 Regierung von Oberbayern Rotal, Rom.